## Interpellation Nr. 25 (März 2019)

19.5117.01

betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2

Im Juni 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Masterplan «Campus Gesundheit» verabschiedet, der als zentrales, behördenverbindliches Steuerungsinstrument dient und das Areal des Universitätsspitals Basel (USB) umfasst. Für das USB ist er ebenfalls eine verbindliche Basis für die angestrebte langfristige Arealentwicklung. Durch aktuelle Entwicklungen stellen sich nun Fragen zum Stand der Dinge betreffend Masterplan «Campus Gesundheit» und insbesondere betreffend Neubaus des Klinikum 2 des USB (siehe auch Information der SP Basel-Stadt zur sozialdemokratischen Spitalpolitik vom 22. Februar 2019 und Bericht betreffend Neubaus des Klinikums 2 in der Zeitung «Schweiz am Wochenende» vom 16. März 2019 sowie darauf beziehend das «SRG Regionaljournal Basel Baselland»). In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie ist der aktuelle Zeitplan betreffend Umsetzung des Masterplans «Campus Gesundheit» und insbesondere des Neubaus des Klinikums 2?
- 2. Was für Investitionen plant das USB entlang der Schanzen- und Klingelbergstrasse und wie sieht der Zeitplan aus?
- 3. Gab es aufgrund neuer Verhältnisse und Erkenntnisse Anpassungen am Masterplan «Campus Gesundheit» seit dem Regierungsratsbeschluss dazu im Jahr 2011 oder am Neubauprojekt «ARCADIA» für das Klinikum 2 seit dem Grossratsbeschluss dazu im Jahr 2015?
- 4. Sind Anpassungen am Neubauprojekt des Klinikums 2 geplant betreffend Kapazität aufgrund neuer Bevölkerungsprognosen, der neuen Entwicklung bezüglich ambulant vor stationär oder Veränderungen in der regionalen Spitallandschaft?
- 5. Ist die noch zu verabschiedende neue gemeinsame Spitalliste mit dem Kanton Basel-Landschaft Voraussetzung und Notwendigkeit für eine bedarfsgerechte Planung des Neubaus des Klinikums 2?
- 6. Wie wird der Neubau für das Klinikum 2 finanziert? Ist ein staatliches Darlehen eine Option?
- 7. Wie begründet das USB die notwendige EBITDA-Marge von 10%?
- 8. Hat sich der Investitionsbedarf (CHF 730 Mio. +/-25%) seit dem Grossratsbeschluss dazu im Jahr 2015 verändert? Mit welchem Betrag war das Klinikum 2 im spitalspezifischen ("Stand-alone") Businessplan des Ratschlags zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG enthalten?
- 9. Bereits im Ratschlag der Regierung zum «Campus Gesundheit» aus dem Jahr 2014 und den dazugehörigen Kommissionsberichten aus dem Jahr 2015 wird mehrfach betont, dass das Klinikum 2 bereits zu diesem Zeitpunkt am Ende der Lebensdauer wäre. Wie lange kann das heutige Klinikum 2 noch genutzt werden?
- 10. Im Ratschlag «Campus Gesundheit» des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 wird erwähnt, dass unter anderem die räumliche Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» umgesetzt werden könnte. In ihrem Mitbericht zum Ratschlag hat die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dies ausdrücklich gewünscht. Sieht es der Regierungsrat auch als sinnvoll an, die Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» oder schon in den Neubau des Klinikums 2 zu integrieren? Wäre die räumliche Integration auf den «Campus Gesundheit» der inzwischen neu geschaffenen «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» und «Botnar Research Centre for Child Health (BRCCH)» sowie des neuen Lehrstuhls für Ästhetische Chirurgie möglich?

Sebastian Kölliker